

**Richtlinien für die Anfertigung
wissenschaftlicher Arbeiten am Fachgebiet
International Accounting**

Prof. Dr. Andreas Scholze

Version vom: 16. Februar 2016

Hinweis: Hyperlinks dienen dem schnelleren Navigieren innerhalb der Datei und sind im folgenden **blau** bzw. **rot** markiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Voraussetzungen und Fristen	3
3	Gestaltungshinweise und Formatierungsvorgaben	5
3.1	Aufbau und äußere Gestalt des Textes	5
3.2	Innere Gestalt des Textes	9
3.2.1	Problemstellung	9
3.2.2	Thesenförmige Zusammenfassung	10
3.3	Einzelheiten zur Zitierweise	10
3.3.1	Wissenschaftliche Literatur	11
3.3.2	Fachnormen	12
3.3.3	Rechtsprechung	12
3.4	Formale Gestaltung der Verzeichnisse	12
3.4.1	Allgemeine Hinweise	12
3.4.2	Literaturverzeichnis	13
3.4.3	Fachnormenverzeichnis	17
3.4.4	Rechtsprechungsverzeichnis	18
3.4.5	Rechtsquellenverzeichnis	19
4	Bewertung von Abschlußarbeiten	21
5	Literaturempfehlungen	22
Anhang		23
	Muster des Titelblatts einer Seminararbeit	23
	Muster des Titelblatts einer Bachelorarbeit	24
	Muster des Titelblatts einer Masterarbeit	25
	Beispiel-Layout: Lorem ipsum dolor sit amet	26
	Beispiel einer Thesenförmigen Zusammenfassung	30

1 Vorbemerkungen

Diese Handreichung enthält Richtlinien für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten am Fachgebiet International Accounting. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Form und der Gestaltung des Manuskripts. Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sind hingegen nicht Gegenstand dieser Richtlinien. Vielmehr wird vorausgesetzt, daß Sie sich mit Materialrecherche, -auswahl und -auswertung auskennen, den Umgang mit der verwendeten Literatur beherrschen – dies betrifft auch und vor allem Fragen des korrekten Zitierens sowie der Praxis guten wissenschaftlichen Arbeitens –, wissenschaftlich schreiben und argumentieren können und schließlich mit den Regeln der deutschen Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion vertraut sind. Sofern Sie die diesbezüglichen Kenntnisse noch nicht oder nicht mehr beherrschen, enthält diese Handreichung hilfreiche [Literaturempfehlungen](#).

Die im Abschnitt [Gestaltungshinweise und Formatierungsvorgaben](#) enthaltenen Formerfordernisse sind bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten *verbindlich* anzuwenden. Nehmen Sie diesen Aspekt ernst. Beim wissenschaftlichen Arbeiten bilden Form und Inhalt eine untrennbare Einheit: Mängel in der Form wirken sich stets negativ auf die Bewertung der Arbeit aus.

Sollte sich während Ihrer Arbeit eine Frage ergeben, die nicht in dieser Handreichung geregelt ist, dann – und nur dann – sind die Ausführungen in:

Theisen, Manuel R. (2013) *Wissenschaftliches Arbeiten – Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit*, 16. Aufl., München: Franz Vahlen.

heranzuziehen. Wenn Sie auch dort nicht fündig werden, wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer.

2 Voraussetzungen und Fristen

Voraussetzungen für die Betreuung Bevor Sie am Fachgebiet International Accounting eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben beginnen, vergewissern Sie sich bitte im Vorfeld, ob die in der Prüfungsordnung geforderten Voraussetzungen in Ihrem Fall erfüllt sind. Die Verantwortung hierfür liegt bei Ihnen.

Wissenschaftliches Exposé Die Betreuung einer *Masterarbeit* ist an eine weitere Voraussetzung geknüpft: Wir erwarten von Ihnen, sich im Vorfeld über eine eigene Fragestellung Gedanken zu machen sowie die damit verbundenen methodischen und theoretischen Herangehensweisen zu entwickeln.

Konkret bedeutet das: Bevor wir gemeinsam ein Thema für Ihre Arbeit festlegen, reichen Sie bitte ein Exposé¹ im Umfang von wenigstens einer Seite DIN A4 bei uns ein (als PDF per E-Mail an den Betreuer), in dem Sie auf folgende Aspekte eingehen:

- Untersuchungsgegenstand (Zielsetzung bzw. Forschungsfrage),
- Methodik,
- Aufbau sowie
- Einbettung in die relevante Literatur.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Themensuche die bisher vom Fachgebiet betreuten Masterarbeiten. (Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.) Wir werden dann versuchen, auf Basis Ihres Vorschlags ein Thema für Ihre Masterarbeit zu formulieren. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie ein Thema von uns.

Bearbeitungsfrist Grundsätzlich beträgt der Bearbeitungszeitraum 13 Wochen bei Bachelorarbeiten und 20 Wochen bei Masterarbeiten. Sofern Ihre Prüfungsordnung einen anderen Bearbeitungszeitraum vorsieht, ist es Ihre Pflicht, uns *vor* Themenstellung darauf aufmerksam zu machen. Bei Seminararbeiten gibt es andere Fristen, die jeweils gesondert bekanntgegeben werden.

Anmeldefristen (gültig ab Wintersemester 2016/2017) Im Hinblick auf die Bearbeitungszeit von Abschlußarbeiten gilt folgende Regelung: Nachdem Sie eine Betreuungszusage erhalten haben, können Sie den Beginn der Bearbeitungszeit in Absprache mit Ihrem Betreuer individuell festlegen. Allerdings sind aus organisatorischen Gründen folgende Fristen zu beachten: Die Abschlußarbeit darf frühestens zu Semesterbeginn angemeldet werden. Der spätestmögliche Anmeldetermin ist

¹ Hinweise zur Erstellung eines wissenschaftlichen Exposés finden Sie unter http://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/4_forschung/4.3_nachwuchsfoerderung/zepros/Wie_schreibe_ich_ein_wissenschaftliches_Expose_30_9_11.pdf.

- für Bachelorarbeiten der 1. Dezember (Wintersemester) bzw. der 1. Juni (Sommersemester);
- für Masterarbeiten der 1. November (Wintersemester) bzw. der 1. Mai (Sommersemester).

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Einhaltung der Termine zu beachten. Kümmern Sie sich deshalb frühzeitig um einen Gesprächstermin mit Ihrem Betreuer. Sollten Sie den Termin verpassen, entfällt unsere Betreuungszusage. Diese Regelung gilt nicht, wenn Sie Ihre Masterarbeit bei einem der Honorarprofessoren schreiben.

Ausfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Seminararbeiten sind an der linken oberen Ecke zu heften und fristgerecht in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat des Fachgebiets International Accounting einzureichen. (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten!) Abschlußarbeiten sind zu binden und mit einem kartonierten Umschlag zu versehen. Jede wissenschaftliche Arbeit ist zusätzlich als elektronisches Dokument (PDF) dem jeweiligen Betreuer per E-Mail zuzusenden.²

3 Gestaltungshinweise und Formatierungsvorgaben

3.1 Aufbau und äußere Gestalt des Textes

Ordnungsschema Die Seiten einer Seminar- oder Abschlußarbeiten sind an folgendem Ordnungsschema auszurichten:

1. Leeres Vorblatt (*nicht* bei Seminararbeiten),
2. Titelblatt (Muster siehe [Anhang](#)),
3. Inhaltsverzeichnis,
4. Abbildungsverzeichnis (falls erforderlich),
5. Tabellenverzeichnis (falls erforderlich),
6. Symbolverzeichnis (falls erforderlich),
7. Abkürzungsverzeichnis (falls erforderlich),

² Eine kostenlose Software zur Erstellung von PDF-Dokumenten findet man beispielsweise unter <https://de.pdf24.org/creator.html>.

8. Problemstellung,
9. Text des Hauptteils,
10. Thesenförmige Zusammenfassung,
11. Literaturverzeichnis,
12. Fachnormenverzeichnis (falls erforderlich),
13. Rechtsprechungsverzeichnis (falls erforderlich),
14. Rechtsquellenverzeichnis (falls erforderlich),
15. Anhang (falls erforderlich),
16. Ehrenwörtliche Erklärung (zum Wortlaut siehe Prüfungsordnung),
17. Leeres Schlußblatt (*nicht* bei Seminararbeiten).

Inhaltsverzeichnis und Gliederungsschema Das Ordnungsschema spiegelt sich im *Inhaltsverzeichnis* wider. Dort werden alle Bestandteile und deren Position im Manuskript durch eine Seitenzahl nachgewiesen. Ausgenommen hiervon sind offenkundig Vor-, Titel- und Schlußblatt. Ebenfalls im Inhaltsverzeichnis nichts zu suchen hat die Position „Inhaltsverzeichnis“.³

Die Problemstellung, der Text des Hauptteils sowie die Thesenförmige Zusammenfassung sind *dekadisch* zu untergliedern. Dabei werden die Kapitel eines Textes, mit „1“ beginnend, fortlaufend nummeriert. Jede nachgeordnete Stufe beginnt erneut mit der Ziffer „1“. Nach jeder Zahl steht ein Punkt – ein Schlußpunkt entfällt jedoch:

- 1 Problemstellung
- 2 Kapitelüberschrift
- 2.1 Abschnittüberschrift
- 2.1.1 Unterabschnittüberschrift
- 2.1.2 Unterabschnittüberschrift
- 2.2 Abschnittüberschrift
- ...

Beachten Sie: Gliederungspunkte stehen nie allein; jede Untergliederung eines Gliederungspunktes muß aus mindestens zwei Untergliederungsebenen bestehen. Dabei

³ Siehe beispielhaft das [Inhaltsverzeichnis](#) dieser Handreichung.

steht zwischen dem Gliederungspunkt und dem ersten Untergliederungspunkt kein Text (keine Vorreiter).

Eine zu tiefe Untergliederung wird schnell unübersichtlich: Deshalb ist ein Kapitel in höchstens zwei Untergliederungsebenen (Abschnitte und Unterabschnitte) aufzuteilen. Sollten weitere Gliederungsebenen notwendig sein, ist dies vorab mit dem Betreuer zu klären.

Umfang einer Abschlußarbeit Eine Bachelorarbeit umfaßt höchstens 25 Seiten, während Masterarbeiten einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten dürfen. Diese Höchstgrenze bezieht sich auf die Positionen 8 bis 9 des Ordnungsschemas. Bei Seminararbeiten gelten andere Höchstgrenzen, die jeweils gesondert bekanntgegeben werden.

Beachten Sie: Der Anhang enthält ergänzende Informationen, wie beispielsweise umfangreiche mathematische Herleitungen oder große Tabellen. Widerstehen Sie der Versuchung, für das Verständnis des Haupttexts wesentliche Inhalte in den Anhang auszulagern.

Seitennummerierung Die Seiten der der Problemstellung vorgelagerten Teile des Ordnungsschemas sind römisch zu nummerieren, wobei Deck- und Titelblatt zwar mitgezählt werden, auf ihnen aber keine Seitenzahl erscheint. Alle darauffolgenden Teile sind fortlaufend arabisch zu nummerieren. (Die Problemstellung beginnt somit mit der Seite „1“.) Die Seitenzahlen sind *zentriert* am unteren Rand zu setzen.

Seitenformatierung Die Arbeit ist einseitig auf Papier des Formats DIN A4 zu verfassen. Links, oben und rechts ist jeweils ein Rand von 3 cm vorzusehen, unten ein Rand von 5 cm. Sofern die Arbeit gebunden eingereicht wird, ist am linken Rand zusätzlich ein Bundsteg vorzusehen – je nach Art der Bindung kann dies einen zusätzlichen Rand von 1 cm oder mehr bedeuten.

Der gesamte Text ist ausschließlich im Schrifttyp „Times New Roman“ und der Schriftfarbe Schwarz zu setzen. Für den Text ist ein Schriftgrad von 12pt zu wählen, Ausnahmen: Kapitel sind im Schriftgrad 14pt, Abschnitte in 13pt und Fußnoten in 10pt zu setzen.

Fußnoten sind fortlaufend arabisch zu markieren. Dabei ist die der Fußnote vorangestellte Markierung weder hochgestellt noch kleiner, sondern ebenfalls im Format 10pt zu setzen. Fußnoten enden stets mit einem Punkt!

Verwenden Sie Blocksatz mit automatischer Silbentrennung. Zeilenumbrüche sind nur zwischen zwei Absätzen gestattet. Ein neuer Absatz beginnt linksbündig und ist durch einen etwas größeren Zeilenabstand (keinesfalls eine ganze Leerzeile) zu kennzeichnen, damit das Auge die Absätze optisch voneinander zu unterscheiden vermag.

Hervorhebungen Überschriften werden durch **Fettdruck** hervorgehoben. Hervorhebungen im Text sind hingegen ausschließlich *kursiv* zu setzen. Unterstreichungen sind ein Relikt aus der Zeit der Schreibmaschine und deshalb in der gesamten Arbeit zu unterlassen.

Abbildungen und Tabellen Tabellen und Abbildungen erhalten eine Bezeichnung, die den jeweiligen Inhalt möglichst genau trifft, und sind jeweils fortlaufend zu nummerieren:

Tabelle [fortlaufende Nummer]: [Bezeichnung]

bzw.

Abbildung [fortlaufende Nummer]: [Bezeichnung]

Die Formatierung der Bezeichnungen erfolgt wie bei normalem Text. Werden Tabellen oder Abbildungen aus anderen Quellen übernommen, so erfolgt der Quellenachweis unmittelbar unterhalb der Tabelle bzw. Abbildung (nicht in einer Fußnote).

Mathematische Symbole und Formeln Enthält der Text mathematische Symbole oder Formeln, so sind sie stets mit einem entsprechenden Editor zu setzen. (In Textverarbeitungssystem MS Word ist das etwa der „Formeleditor“.) Vom Text abgesetzte Ausdrücke sind mittig zu platzieren und fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung ist dabei rechtsbündig und in Klammern zu setzen.

Beispielhaftes Layout Im Anhang ist ein mehrseitiger Blindtext abgedruckt, der ohne jede inhaltliche Bedeutung ist, aber einen guten Eindruck jenes Layouts zu vermitteln vermag, das mit den zuvor gemachten Hinweisen angestrebt wird.⁴

3.2 Innere Gestalt des Textes

3.2.1 Problemstellung

Der Hauptteil des Manuskripts beginnt mit der „Problemstellung“. Erfahrungsgemäß wird dem Anfang des Manuskripts nicht die Bedeutung zugemessen, die im zukommt. Dieses erste Kapitel sollte bei Abschlußarbeiten nicht weniger als zwei Seiten umfassen.

Die Problemstellung beginnt mit einer angemessenen *Motivation* des zu bearbeitenden Themas. Geben Sie sich insbesondere mit den ersten drei Sätzen Ihres Textes sehr viel Mühe. Vermeiden Sie Binsenweisheiten und abgedroschene Phrasen. Aufgrund langjähriger leidvoller Erfahrung sind folgende Formulierungen (oder analoge Satzbausteine) ab sofort verboten:

„Vor dem Hintergrund ...“,

„Im Lichte von (der) ...“,

„Globalisierung“, „globalisierte Welt“,

„Internationalisierung“,

„zunehmende Bedeutung von ...“,

„Wettbewerb“;

„die damit verbundene technologische und wirtschaftliche Entwicklung ...“

Ausnahmen sind nur gestattet, wenn bestimmte Begriffe wesentlich mit dem Thema der Arbeit verknüpft sind.

Die Motivation des Themas sollte elegant zum Ziel der Arbeit überleiten. Dieses Ziel ist präzise als *Forschungsfrage* zu formulieren bzw. in mehrere Forschungsfragen zu unterteilen. Dabei ist ggf. bereits auf relevante Literatur einzugehen. Danach ist auszuführen, mit welcher *Methodik* die Forschungsfragen untersucht werden, und in

⁴ Für weitere Informationen siehe www.loremipsum.de.

welchen grundlegenden Schritten dies vonstatten geht (häufig auch als „Gang der Untersuchung“) bezeichnet.

Beachten Sie: Mit der Gliederung verdeutlichen Sie die Struktur Ihrer Gedanken; gliedern Sie deshalb systematisch. Die Gliederung des Textes muß konsistent sein mit dem in der Problemstellung vorgestellten Untersuchungsdesign. Die logische Struktur (häufig genannt: der „rote Faden“) der Arbeit muß sich in der Gliederung widerspiegeln. Dabei ist grundsätzlich das Prinzip „vom Allgemeinen zum Speziellen“ zu wählen (und nicht umgekehrt).

3.2.2 Thesenförmige Zusammenfassung

Das letzte Kapitel wird mit „Thesenförmige Zusammenfassung“ überschrieben.⁵ Hier werden ausschließlich die Ergebnisse der Untersuchung in Form von präzise formulierten Aussagen („Thesen“) wiedergegeben. Jeder einzelne Satz (im logischen Sinne) muß durch die vorausgehende Untersuchung gestützt werden. Dabei sind die Grenzen der Untersuchungsergebnisse sowie insbesondere eigenständig entwickelte Lösungsansätze zu berücksichtigen. Zudem ist bei der Formulierung der Thesen auf Konsistenz mit den in der Problemstellung aufgeworfenen Forschungsfragen zu achten. Die Thesen sind wie folgt alphanumerisch zu untergliedern:

1. Aussagen zur ersten These.
2. Aussagen zur zweiten These.
3. ...

Im [Anhang](#) finden Sie als Beispiel die Thesenförmige Zusammenfassung einer Seminararbeit zum Thema „Zur Abgrenzung von Teilwertabschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen im Bilanzrecht“.

3.3 Einzelheiten zur Zitierweise

Aus jeglichen Quellen direkt oder indirekt übernommene Gedanken sind als solche kenntlich zu machen. Jedes Zitat muß intersubjektiv nachprüfbar sein. Dabei gilt:

⁵ Von anderen Formulierungen, wie etwa „Fazit“, „Schlußbetrachtung“, „Ausblick“ o.ä. ist abzusehen.

„Umfang und Ausmaß der Zitate werden alleine bestimmt durch die verarbeitete und im Text verwendete Literatur. Diese und nur diese Literatur muss – ohne jede Ausnahme – zitiert werden. Jede Auswahl daraus ist ebenso unzulässig wie die Anführung auch nur einer nicht verarbeiteten Quelle oder Schrift.“⁶ (Hervorhebung im Original, A.S.)

Im Hinblick auf weitere Details im Umgang mit Zitaten wird nochmals auf das Werk von Theisen verwiesen.⁷ Die folgenden Richtlinien beziehen sich ausschließlich auf die äußere Form der Zitate.

Zitatnachweise erfolgen stets unter Verwendung der Kurzbeleg-Methode – auch dann, wenn eine Quelle mehrmals hintereinander zitiert wird. Abkürzungen, wie „op. cit“, „ibid“, „ebenda“, „passim“ oder „a.a.O.“ sind zu unterlassen.

Grundsätzlich werden Zitatnachweise in Fußnoten platziert. Eine Ausnahme kann bei Gesetzen und Fachnormen von privaten Standardsetzern gemacht werden.

Bezieht sich ein Nachweis aus mehreren Quellen, so werden die Quellen durch Semikola voneinander getrennt.

Im einzelnen sind die verschiedenen Quellen (siehe Abschnitt 3.4) wie folgt zu belegen:

3.3.1 Wissenschaftliche Literatur

Hat die Quelle einen Autor, lautet der Kurzbeleg:

[Name] ([Jahr]), [Zitatstelle].

Hat die Quelle zwei Autoren, lautet der Kurzbeleg:

[Name Erstautor] und [Name Zweitautor] ([Jahr]), [Zitatstelle].

Hat die Quelle drei Autoren, lautet der Kurzbeleg:

[Name Erstautor], [Name Zweitautor] und [Name Drittautor] ([Jahr]), [Zitatstelle].

Bei mehr als drei Autoren, wird nur der Erstautor genannt – erweitert um den Zusatz „u.a.“ (und andere).

⁶ Theisen (2013), S. 160.

⁷ Vgl. Theisen (2013), insbesondere Abschnitt 7.3.

Als Zitatstelle kommt entweder eine Seitenangabe oder eine Rand-, bzw. Textziffer-Angabe (typischerweise bei Kommentaren) in Frage.

Werden mehrere Titel eines Verfassers zitiert, die in ein und demselben Jahr veröffentlicht worden sind, werden die Belege durch fortlaufende Erweiterung des Erscheinungsjahres mit den Buchstaben *a, b, ...* voneinander abgegrenzt.⁸

3.3.2 Fachnormen

Fachnormen nationaler und internationaler Standardsetzer werden wie folgt zitiert:

[Abgekürzte Fachnorm].[Paragraph].

Beispiele: IAS 32.5 meint: Paragraph 5 des Standards IAS 32, während IAS 39.BC50 meint: Paragraph 50 der Grundlage für Schlußfolgerungen („Basis for Conclusions“, BC) zu IAS 39.

3.3.3 Rechtsprechung

Entscheidungen deutscher oder ausländischer Gerichte wird stets das Gericht sowie das Datum der Entscheidung zitiert:

[Gericht (abgekürzt)] vom [Datum].

Beispiele: ROHG vom 3.12.1873; BFH vom 12.7.1984.

3.4 Formale Gestaltung der Verzeichnisse

3.4.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Autorennennung sind Titel oder akademische Grade wegzulassen. Mehrere Titel eines Verfassers werden chronologisch – mit dem ältesten Titel beginnend – nacheinander aufgeführt. Dabei wird ab dem zweiten Titel ein linksbündiger kurzer waagerechter Strich anstelle des Namens gesetzt. Mehrere Titel eines Verfassers, die im selben Jahr veröffentlicht worden sind, werden durch fortlaufende Erweiterung des Erscheinungsjahres mit den Buchstaben *a, b, ...* gekennzeichnet.

⁸ *Beispiele:* Scholze (2010); Kruschwitz und Löffler (2005b); Kruschwitz und Löffler (2005a); Kruschwitz, Löffler und Scholze (2010); Gigler u. a. (2009). Die Quellenangaben zu diesen Arbeiten finden sich am Ende des Abschnitts 3.4.1.

Grundsätzlich wird der Autor in der Form [Name, Vorname] genannt. Gibt es mehr als einen Autoren, so werden alle nachfolgenden Autoren in der Form [Vorname Name] genannt. Gibt es zwei Autoren, werden ihre Namen durch ein „und“ getrennt; bei mehr als zwei Autoren, steht das „und“ vor dem letzten Autoren, während die anderen Verfassernamen durch ein Komma getrennt werden.

Und schließlich nicht zu vergessen: Jeder Quellenverweis endet mit einem Punkt!

Beispiele:

Gigler, Frank, Chandra Kanodia, Haresh Sapra und Raghu Venugopalan (2009) „Accounting Conservatism and the Efficiency of Debt Contracts“, *Journal of Accounting Research*, 47, 767–797.

Kruschwitz, Lutz und Andreas Löffler (2005a) „Ein neuer Zugang zum Konzept des Discounted Cashflow“, *Journal für Betriebswirtschaft*, 55, 21–36.

– (2005b) „Kapitalkosten, Wertprozesse und Steuern“, *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 75, 1013–1019.

Kruschwitz, Lutz, Andreas Löffler und Andreas Scholze (2010) „Zahlungsverpflichtungen, bilanzielle Schulden und DCF-Theorie“, *Die Wirtschaftsprüfung*, 63, 474–480.

Scholze, Andreas (2010) „A Simple Accounting-based Valuation Model for the Debt Tax Shield“, *Business Research*, 3, 37–47.

3.4.2 Literaturverzeichnis

Monographien

[Name] , [Vorname] ([Jahr]) [*Titel des Werks*], [Auflage], [Verlagsort]: [Verlag].

Die erste Auflage eines Werks wird nicht gesondert gekennzeichnet. Gibt es mehrere Verlagsorte, so reicht die Angabe des ersten Verlagsorts.

Beispiele:

Moxter, Adolf (1984) *Bilanzlehre – Band I: Einführung in die Bilanztheorie*, 3. Aufl., Wiesbaden: Gabler.

– (2007) *Bilanzrechtsprechung*, 6. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

The KPMG International Standards Group (2015) *Insights into IFRS*, 12. Aufl., Andover: Sweet & Maxwell.

Watts, Ross L. und Jerold L. Zimmerman (1986) *Positive Accounting Theory*, Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

Beiträge in Sammelwerken und Festschriften

[Name], [Vorname] ([Jahr]) „[Titel des Beitrags]“, [Titel des Sammelwerks], hrsg. von [Vorname], [Name], [Auflage], [Verlagsort]: [Verlag], [erste Seitenzahl des Beitrags]–[letzte Seitenzahl des Beitrags].

Beispiele:

Kruschwitz, Lutz und Andreas Löffler (2003) „DCF = APV + (FTE & TCF & WACC)?“, *Kapitalgeberansprüche, Marktwertorientierung und Unternehmenswert: Festschrift für Jochen Drukarczyk zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Frank Richter, Andreas Schüler und Bernhard Schwetzler, München: Vahlen, 235–253.

Wagenhofer, Alfred (2001) „Rechnungslegung“, *Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre*, hrsg. von Peter-J. Jost, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 439–486.

Beiträge in Zeitschriften

[Name], [Vorname] ([Jahr]) „[Titel des Beitrags]“, [Titel der Zeitschrift], [Jahrgang], [erste Seitenzahl des Beitrags]–[letzte Seitenzahl des Beitrags].

Der Jahrgang (bei englischsprachigen Zeitschriften als „Volume“ bezeichnet) der Zeitschrift ist stets anzugeben. Auf die Angabe der Heft- bzw. Bandnummer ist hingegen zu verzichten. Sollten die Seiten eines Jahrgangs ausnahmsweise nicht fortlaufend nummeriert sein, so ist auch die Heftnummer anzugeben.

Beispiele:

Ball, Ray und Philip R. Brown (1968) „An Empirical Evaluation of Accounting Income Numbers“, *Journal of Accounting Research*, 6, 159–177.

Ohlson, James und Xiao-Jun Zhang (1998) „Accrual Accounting and Equity Valuation“, *Journal of Accounting Research*, Supplement, 36, 85–111.

Scholze, Andreas (2008) „Unternehmensbewertung bei cashfloworientierter Bilanzpolitik“, *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 78, 1165–1182.

Dissertationen und Habilitationen

[Name], [Vorname] ([Jahr]) [*Titel der Schrift*], zugl.: [Name und Ort der Universität], Diss. (bzw.: Habil.), [Jahr der Promotion bzw. Habilitation], [Verlagsort]: [Verlag].

Beispiele:

Scholze, Andreas (2009) *Discounted Cashflow und Jahresabschlussanalyse – Zur Berücksichtigung externer Rechnungslegungsinformationen in der Unternehmensbewertung*, zugl.: Universität Bielefeld, Diss., 2008, Frankfurt am Main: Peter Lang.

Wagenhofer, Alfred (1990) *Informationspolitik im Jahresabschluss – Freiwillige Informationen und strategische Bilanzanalyse*, zugl.: Technische Universität Wien, Habil., 1990, Heidelberg: Physica-Verlag.

Kommentare und andere Loseblattsammlungen

Bei Kommentaren ist danach zu unterscheiden, ob der Verfasser der zu zitierenden Textstelle identifizierbar ist oder nicht. Häufig erscheinen Kommentare als Loseblattsammlung. In einem solchen Fall ist das Datum der letzten Nachlieferung und die Nummer der zitierten Sammlung ebenfalls anzugeben.

1. Autor nicht identifizierbar:

[Name] , [Vorname] ([Jahr]) [*Titel des Werks*], [Auflage], Stand: [Monat (ausgeschrieben) Jahr] ([Nummer]. Erg. Lfg.), [Verlagsort]: [Verlag].

2. Autor identifizierbar:

[Name], [Vorname] ([Jahr]) „[*Titel des Beitrags*]“, [*Titel des Kommentars*], hrsg. von [Vorname], [Name], [Auflage], Stand: [Monat (ausgeschrieben) Jahr] ([Nummer]. Erg. Lfg.), [Verlagsort]: [Verlag], [erste Seitenzahl des Beitrags]–[letzte Seitenzahl des Beitrags].

Beispiele:

Adler, Hans, Walther Düring und Kurt Schmaltz (2002) *Rechnungslegung nach internationalen Standards*, bearbeitet von: Hans-Friedrich Gelhausen, Jochen Pape, Joachim Schindler und Wienand Schruoff, Stand: August 2011 (7. Erg. Lfg.) Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Schreiber, Stefan und Dirk Simons (2002) „IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung (Share-based Payment)“, *Rechnungslegung nach IFRS*, hrsg. von Jörg Baetge, Peter Wollmert, Hans-Jürgen Kirsch, Peter Oser und Stefan Bischof, 2. Aufl., Stand: September 2014 (24. Erg. Lfg.) Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Artikel in Zeitungen

[Name], [Vorname] ([Jahr]) „[Titel des Artikels]“, [Titel der Zeitung], Nr. [Nummer] vom [Datum], [Seitenzahl des Artikels].

Sollte kein Verfasser genannt sein, ist statt des Namens „o.V.“ anzugeben.

Beispiel:

Scholze, Andreas und Frank Westermann (2015) „Wie bilanziert die EZB?“, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 9 vom 12.1.2015, 16.

o.V. (1965) „Mitbestimmung – ein vertagtes Thema“, *Handelsblatt*, Nr. 62 vom 30.3.1965, 4.

Arbeitspapiere und sonstige Beiträge

[Name], [Vorname] ([Jahr]) [Titel des Aufsatzes], [Herausgebende Körperschaft], [Reihe und Jahr].

Kommt aus der Bezeichnung der Reihe nicht hervor, daß es sich um ein Arbeitspapier bzw. einen Diskussionsbeitrag handelt, so ist stattdessen „Arbeitspapier“ anzugeben.

Beispiele:

Kruschwitz, Lutz, Andreas Löffler und Andreas Scholze (2006) *Bilanzielle Schulden vs. Fremdkapital in der Unternehmensbewertung – Eine Klarstellung*, Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Betriebswirtschaftliche Reihe 2006/6.

Scholze, Andreas (2005) *Die Bestimmung des Fortführungswerts in der Unternehmensbewertung mit Hilfe des Residualgewinnmodells*, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Diskussionspapier Nr. 532, Universität Bielefeld.

– (2011) *APV, WACC und bilanzielle Ausschüttungsrestriktionen*, Arbeitspapier, Universität Hannover.

Im SSRN veröffentlichte Aufsätze und sonstige Internetquellen

Handelt es sich um einen im *Social Science Research Network* (SSRN) veröffentlichten Beitrag, reichen folgende Angaben:

[Name], [Vorname] ([Jahr]) [*Titel des Aufsatzes*], URL.

In allen anderen Fällen ist auch noch das Zugriffsdatum anzugeben.

Beispiele:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (2015) *Satzung des Vereins „DRSC – Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee“*, abgerufen am 29.01.2016, URL: <http://www.drsc.de/docs/drsc/satzung/Satzung.pdf>.

Schneider, Georg und Andreas Scholze (2011) *Segment Disclosure under the Management Approach: The Impact of Proprietary Costs on Internal Reporting Decisions*, URL: <http://ssrn.com/abstract=1830264>.

Volkswagen AG (Hrsg.) (2014) *Geschäftsbericht der Volkswagen AG*, abgerufen am 30.1.2016, URL: http://www.volkswagenag.com/content/vwcorp/info_center/de/publications/2015/03/Y_2014_d.bin.html/binarystorageitem/file/GB+2014_d.pdf.

Beachten Sie: Diskussionspapiere, Standardentwürfe nationaler oder internationaler Fachnormensetzer (DRSC, IDW, IASB) bzw. Materialien aus dem Gesetzgebungsprozeß werden *nicht* ins Literaturverzeichnis sondern in ein [Fachnormenverzeichnis](#) bzw. [Rechtsquellenverzeichnis](#) aufgenommen.

3.4.3 Fachnormenverzeichnis

Im Fachnormenverzeichnis werden Verlautbarungen nationaler und internationaler Fachnormensetzer aufgenommen, wenn ihnen *nicht* auf öffentlich-rechtlichem Wege Gesetzescharakter verliehen wurde. Das betrifft im wesentlichen Diskussionspapiere, Standardentwürfe, Standards und Interpretationen des DRSC, des IDW sowie des IASB.

- Als Fundstelle für die Verlautbarungen des DRSC ist der Bundesanzeiger (BAnz.) zu wählen.

- Verlautbarungen des IDW (Standards, Hinweise zur Rechnungslegung usw.) werden sowohl in der Zeitschrift „Die Wirtschaftsprüfung“ (WPg (Supplement)) als auch im Mitglieder magazin „IDW Life“ (früher: IDW-Fachnachrichten) veröffentlicht. Für die Quellenangaben ist durchgängig eine der beiden Alternativen als Fundstelle anzugeben.
- Werden IAS/IFRS im Text zitiert, so sind sie jeweils einzeln im Fachnormenverzeichnis aufzuführen.
- Bei Diskussionspapieren und Standardentwürfen ist die Internetquelle anzugeben.

Generell gilt: In eckigen Klammern ist jeweils anzugeben, wie die entsprechende Verlautbarung im Text zitiert wird. Wird eine Verlautbarung in verschiedenen Versionen im Text zitiert, so ist dies zusätzlich kenntlich zu machen.

Beispiele:

IASB (2014) *Discussion Paper DP/2014/2: Reporting the Financial Effects of Rate Regulation*, abgerufen am: 30.1.2016, URL: <http://www.ifrs.org/Current-Projects/IASB-Projects/Rate-regulated-activities/Discussion-Paper-September-2014/Documents/Discussion-Paper-Reporting-Financial-Effects-Rate-Regulation-September-2014.pdf>.

DRSC (2008) Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 17: Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder [DRS 17], *BAnz*, 60. Jg. vom 5.6.2008, 9–19.

IASB (2016) IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung [IAS 39].

IDW (2006) Prüfungshinweis: Bestätigungen Dritter bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten [IDW PH 9.302.1], *IDW-Fachnachrichten*, 212–215.

3.4.4 Rechtsprechungsverzeichnis

Entscheidungen deutscher (z.B. BGH, RFH, BFH) oder europäischer (z.B. EuGH) Gerichte werden in das Rechtsprechungsverzeichnis aufgenommen.

Neben dem Aktenzeichen und dem Urteilsdatum ist stets eine *amtliche* Fundstelle (etwa Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFHE), Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen (BGHZ)) anzugeben. Eine Sekundärquelle (etwa Der Betrieb, Betriebs-Berater o.ä.) ist nicht zulässig.

Beispiele:

<i>Gericht und Datum</i>	<i>Aktenzeichen</i>	<i>Fundstelle</i>
Reichsoberhandelsgesetz		
ROHG vom 3.12.1873	Rep. 934/73	ROHGE 12, 15
Bundesfinanzhof		
BFH vom 12.7.1984	IV R 76/82	BFHE 141, 522
Bundesgerichtshof		
BGH vom 29.5.1990	XI ZR 231/89	BGHZ 111, 287
BGH vom 08.10.1996	XI ZR 283/95	BGHZ 133, 355

3.4.5 Rechtsquellenverzeichnis

Neben *Gesetzen* und *Rechtsverordnungen* sowie *Materialien aus dem Gesetzgebungsprozess* (z.B. Regierungsentwürfe) sind hier insbesondere auch die im Text zitierten IAS/IFRS *einzel*n anzuführen, die im Wege einer Durchführungsverordnung in unmittelbar geltendes europäisches Recht übernommen wurden. Verwaltungsanweisungen (wie etwa Einkommensteuer-Richtlinien) kommt zwar kein Gesetzescharakter zu; dennoch werden sie ebenfalls in dieses Verzeichnis aufgenommen.

In jedem Fall ist die aktuelle Fassung sowie die Fundstelle zu zitieren, wie etwa das Bundesgesetzblatt bei deutschen Gesetzen bzw. die entsprechende Verordnung bei den von der EU anerkannten IAS/IFRS.

Die im Text verwendete Abkürzung des Gesetzes ist in eckigen Klammern anzugeben und zusätzlich in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

Beachten Sie: Die von der EU anerkannten IAS/IFRS sind bei Zitaten durch den Zusatz „EU-“ zu kennzeichnen.

Beispiele:

Aktiengesetz [AktG] vom 6.9.1965, BGBl. I 1965, S. 1089–1184, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.7.2013, BGBl. I 2013, S. 2586.

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts [BilMoG] vom 25.5.2009, BGBl. I 2009, S. 1102–1137.

Handelsgesetzbuch [HGB] vom 10.5.1897, RGBl. 1897, S. 219–436, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.7.2014, BGBl. I 2014, S. 934.

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung [EU-IAS 39], Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3.11.2008, Abl. EU L 320/1, S. 270–322.

IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben [EU-IFRS 7], Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3.11.2008, Abl. EU L 320/1, S. 417–431.

Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 [EG-Verordnung (2002)] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.7.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, Abl. EG L 243/1.

Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12407 vom 24.3.2009 [BT-Drucksache (2009)]: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts.

Einkommensteuer-Richtlinien [EStR] vom 23.11.2001, BStBl. I, Sondernummer 2, 3–98, zuletzt geändert durch EStÄR vom 18.12.2008, BStBl., 1017–1032.

4 Bewertung von Abschlußarbeiten

...in Kürze verfügbar

5 Literaturempfehlungen

Literatur zu Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens

Limburg, Anika und Sebastian Otten (2011) *Schreiben in den Wirtschaftswissenschaften*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Theisen, Manuel R. (2013) *Wissenschaftliches Arbeiten – Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit*, 16. Aufl., München: Franz Vahlen.

Literatur zum wissenschaftlichen Argumentieren

Herrmann, Markus, Michael Hoppmann, Karsten Stölzgen und Jasmin Taraman (2012) *Schlüsselkompetenz Argumentation*, 2. Aufl., Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Weimer, Wolfgang (2005) *Logisches Argumentieren*, Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG.

Literatur zum wissenschaftlichen Schreibstil

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2014) *Richtig wissenschaftlich schreiben*, 3. Aufl., Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Kühtz, Stefan (2015) *Wissenschaftlich formulieren*, 3. Aufl., Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Schneider, Wolf (2011) *Deutsch für junge Profis*, 3. Aufl., Berlin: Rowohlt.

Literatur zum korrekten Gebrauch der deutschen Sprache

Pahlow, Heike (2010) *Deutsche Grammatik – einfach, kompakt und übersichtlich*, Leipzig: Engelsdorfer Verlag.

Staadn, Steffi (2015) *Rechtschreibung und Zeichensetzung endlich beherrschen*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Anhang

Muster des Titelblatts einer Seminararbeit

Thema Nr. [Nummer des Seminarthemas]

[Titel der Seminararbeit]

HAUSARBEIT

im Rahmen des Seminars
„Name des Seminars“
im [Wintersemester bzw. Sommersemester] [Jahr]
am Fachgebiet International Accounting
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der
Universität Osnabrück

vorgelegt von: [Vorname Name]
Matrikelnummer: [Matrikelnummer]
Studienrichtung: [Studienrichtung], [Fachsemester]. Fachsemester

Betreuer: Prof. Dr. Andreas Scholze
Osnabrück, [Abgabedatum]

Muster des Titelblatts einer Bachelorarbeit

[Titel der Bachelorarbeit]

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades eines Bachelor of Science (B.Sc.)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der
Universität Osnabrück

vorgelegt von: [Vorname Name]
Matrikelnummer: [Matrikelnummer]
Studienrichtung: [Studienrichtung], [Fachsemester]. Fachsemester

Betreuer: Prof. Dr. Andreas Scholze
Osnabrück, [Abgabedatum]

Muster des Titelblatts einer Masterarbeit

[Titel der Masterarbeit]

MASTERARBEIT

zur Erlangung des Grades eines Master of Science (M.Sc.)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der
Universität Osnabrück

vorgelegt von: [Vorname Name]
Matrikelnummer: [Matrikelnummer]
Studienrichtung: [Studienrichtung], [Fachsemester]. Fachsemester

Betreuer: Prof. Dr. Andreas Scholze
Osnabrück, [Abgabedatum]

Beispiel-Layout: Lorem ipsum dolor sit amet

1 Lorem ipsum dolor sit amet

1.1 Lorem ipsum dolor sit amet

1.1.1 Lorem ipsum dolor sit amet

*Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.*⁹

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi:

$$F(x) = \int_{a(x)}^{b(x)} f(x, t) dt. \quad (1)$$

Lorem ipsum dolor sit amet,

$$F'(x) = \int_{a(x)}^{b(x)} \frac{\partial f(x, t)}{\partial x} dt + f(x, b(x))b'(x) - f(x, a(x))a'(x), \quad (2)$$

consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.¹⁰

Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum iriure dolor

⁹ Lorem ipsum dolor sit amet.

¹⁰ At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.

in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue dui dolore te feugait nulla facilisi.¹¹

- Consetetur sadipscing elitr,
- sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.
 - At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.
 - Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua.

Nam liber tempor cum soluta nobis eleifend option congue nihil imperdiet doming id quod mazim placerat facer possim assum. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat.

1.1.2 Lorem ipsum dolor sit amet

At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, At accusam aliquyam diam diam dolore dolores duo eirmod eos erat, et nonumy sed tempor et et invidunt justo labore Stet clita ea et gubergren, kasd magna no rebum. sanctus sea sed takimata ut vero voluptua. est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat.

¹¹ Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.

At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.

1. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.
2. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, At accusam aliquyam diam diam dolore dolores duo eirmod eos erat, et nonumy sed tempor et et invidunt justo labore Stet clita ea et gubergren, kasd magna no rebum.
 - a) At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.
 - b) Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.
3. Sanctus sea sed takimata ut vero voluptua. Est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat.

At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus.

1.2 Lorem ipsum dolor sit amet

1.2.1 Lorem ipsum dolor sit amet

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet,

consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.¹²

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue dui dolore te feugait nulla facilisi. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.¹³

12 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

13 Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.

Beispiel einer Thesenförmigen Zusammenfassung

Thesenförmige Zusammenfassung

1. Die Begründung einer außerplanmäßigen Abschreibung ist auf Basis des herrschenden Bilanzverständnisses auszulegen. In dieser statisch geprägten Sichtweise dient die Bilanz der Bestimmung eines vorsichtig bemessenen ausschüttbaren Gewinns – dominiert von Realisations- und Imparitätsprinzip.
2. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß Realisationsprinzip immer dann vorzunehmen, wenn sich das Nettoeinnahmepotential eines Vermögensgegenstandes stärker abnutzt als ursprünglich erwartet. In Frage kommen hierfür Nutzungsdauerverkürzung, verminderte Umsatzerwartungen oder nachträgliche Änderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Eng damit verbunden ist eine Änderung der planmäßigen Abschreibungen.
3. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß Imparitätsprinzip immer dann vorzunehmen, wenn am Abschlußstichtag ein zu antizipierender Verlust im Sinne eines künftige GuV belastenden Aufwandsüberschusses vorliegt. Dies führt zu einer verwendungsorientierten Interpretation des niedrigeren beizulegenden Wertes.
4. Beim Anlagevermögen erfolgt die Approximation des beizulegenden Wertes objektivierungsbedingt durch Wiederbeschaffungspreise, wobei Einzelveräußerungspreise die Untergrenze darstellen. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen scheidet eine absatzmarktorientierte Bewertung. Deshalb wird auch hier aus Objektivierungsgründen auf Wiederbeschaffungspreise abgestellt.
5. Auch die Steuerbilanz folgt primär dem Zweck der Ausschüttungsbemessung. Dies bedingt eine konzeptionell gleiche Interpretation der außerplanmäßigen Abschreibung.
6. Bilanzsteuerrechtlich erfolgt die Verlustantizipation im Sinne des Imparitätsprinzips mittels des niedrigeren Teilwerts. In einer einnahmenorientierten Sichtweise hat sich auch der Teilwert an den Veräußerungserlösen auszurichten.
7. Das herrschende Teilwertverständnis ist an den Wiederbeschaffungskosten ausgerichtet. Dies kann zu einer niedrigeren Bewertung in der Steuerbilanz und damit zur Bildung von stillen Reserven führen. Das Maßgeblichkeitsprinzip erzwingt allerdings den gleichen Wertansatz in Handels- und Steuerbilanz.